

FTC Gideon I

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2017/18

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	7
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens	9
Vergleichende Übersicht	10
Ausschüttung/Auszahlung	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	12
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	12
2. Fondsergebnis	13
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	14
Vermögensaufstellung zum 30. September 2018	15
Bestätigungsvermerk	29
Fondsbestimmungen	32
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	35
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	37
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	47

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Mag. (FH) Thomas SCHAUFLENER (Vorsitzender-Stv.) MMag. Ingo BLEIER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Oswald HUBER Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER Dr. Martin SIMHANDL vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. (FH) Regina HABERHAUER (bis 31.01.2018) Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST (ab 01.02.2018) Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL (ab 01.03.2018) Christian SCHÖN (bis 28.02.2018) Mag. Wolfgang TRAINDL (ab 01.03.2018)
Prokuristen	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL
Staatskommissäre	Mag. Caroline HABERFELLNER Mag. Philipp VISKI-HANKA
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2017 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.17 83

Anzahl der Risikoträger per 31.12.17 45

fixe Vergütungen 6.255.431

variable Vergütungen (Boni) 1.931.863

Summe Vergütungen für Mitarbeiter 8.187.294

davon Vergütungen für Geschäftsführer 668.440

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger 160.215

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen 409.883

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger 4.136.628

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger 0

Summe Vergütungen für Risikoträger 5.375.166

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100 % der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag.(FH) Thomas Schaufler (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 29.11.17 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

**An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR
(Geschäftsjahr 2017 der ERSTE-SPARINVEST KAG)**

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.17	148
Anzahl der Risikoträger per 31.12.17	60
fixe Vergütungen	11.990.882
variable Vergütungen (Boni)	3.065.433
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	15.056.315
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.540.398
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	918.143
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.111.224
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	5.430.036
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	8.999.801

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100 % der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 29.11.17 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des FTC Gideon I Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 vorzulegen.

Die bisherige Verwaltungsgesellschaft, ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., wurde mit der Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien am 03.11.2018 mit Wirkung zum 31.12.2017 auf die Erste Asset Management GmbH verschmolzen, welche ab diesem Zeitpunkt die Verwaltungsgesellschaft des FTC Gideon I ist.

Entwicklung des Fonds

Aktienmarkt

Dominierendes Thema im Berichtszeitraum blieb die unberechenbare und erratische Politik der US-Regierung, deren mögliche Konsequenzen an den Märkten laufend im Vergleich mit harten wirtschaftlichen Fakten gemessen wurden. Zunächst spielte etwa das Tauziehen um eine Steuerreform und das Haushaltsdefizit in den USA angesichts weiterhin robuster internationaler Konjunkturdaten noch eine untergeordnete Rolle und die Börsenrally setzte sich, unterbrochen von einer Korrektur zu Beginn des Jahres 2018, fort.

In den USA legte der S&P 500 bis Ende Januar 2018 12 % zu, der japanische Nikkei 225 kletterte sogar um mehr als 13 % und der Hang Seng in Hongkong um mehr als 19 %. Deutlich gebremster verlief der Aufwärtstrend in Europa. Hier blieben die Indizes in London, Frankfurt und Paris jeweils unter 2 % Zuwachs. Während im Vereinigten Königreich die Unwägbarkeiten rund um den Brexit wohl den Hauptanteil an der Underperformance hatten, kam an den Eurolandbörsen der starke Euro und dessen potenzielle Belastung der Exporte hinzu.

Im Februar 2018 kam es nach Spekulationen um eine über den bisherigen Erwartungen liegende Straffung der US-Geldpolitik zu einer Korrektur, die alle Leitbörsen erfasste. Binnen weniger Tage verloren die wichtigsten Indizes in den jeweiligen Lokalwährungen zwischen 6 % und 10 % mit London (FTSE 100) am unteren und Hongkong (Hang Seng) am oberen Ende. Der MSCI World korrigierte in dieser Phase auf Euro-Basis um 5,8 %. Trotz einer zwischenzeitlichen Erholung blieb der Welt-Aktienmarkt für das erste Quartal des Kalenderjahres 2018 mit einem Minus von rund 4 % in der Verlustzone (wiederum auf Euro-Basis).

Das zweite Halbjahr begann, bezogen auf den internationalen Aktienmarkt, mit zwei positiven Monaten, auf die ein kleiner Rücksetzer im Juni folgte. In den letzten drei Monaten ging es dann wieder ungebremst bergauf, wenn man den MSCI World Index als Messlatte betrachtet. Regional entwickelten sich die Börsen allerdings zuletzt sehr inhomogen. Die Euroland-Bluechips im Euro Stoxx 50 etwa verloren zwischen Ende April und September rund 4 % an Wert, während der New Yorker Standardwerte-Index für die USA, der S&P 500, im gleichen Zeitraum 10 % zulegte.

Die Handelsstrategie

Die Basisstrategie Value-Aktien blieb, wie schon über die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre, mit einem stabilen Investitionsgrad von rund 60 % des Fondsvolumens investiert. Die derivative Ergänzungsstrategie, die in Futures auf die wichtigsten Aktien-Leitindizes investiert und vorwiegend der Risikosteuerung dient, reagiert deutlich stärker auf das aktuelle Marktumfeld als die Value-Aktien-Strategie. Im Verlauf der Aktienrally während der ersten vier Monate des Berichtszeitraums erhöhte die Ergänzungsstrategie das Gesamt-Aktienexposure auf etwas über 100 %, wodurch der Verlust des Fonds in den ersten Tagen der Februar-Korrektur höher ausfiel als jener des Vergleichsmarktes. In dieser Phase wurde ein Großteil der in den ersten vier Monaten erwirtschafteten Markt-Outperformance abgegeben. Zwar reagierte die Ergänzungsstrategie erwartungsgemäß und senkte den Gesamt-Investitionsgrad des Fonds auf etwa 70 %, wo er auch Ende März noch lag. Im Seitwärtsmarkt nach der Korrektur konnte daraus aber keine neuerliche Outperformance generiert werden.

Im zweiten Halbjahr lag das Gesamtexposure des Fonds (Value- plus Futures-Strategie) im Schnitt um die 90 %. Die Underperformance gegenüber dem kapitalgewichteten MSCI World Index (Euro) entstand allerdings nicht aus dieser leichten Untergewichtung, sondern vorwiegend aus der unterschiedlichen Portfoliokonstruktion des Aktienmodells.

FTC Gideon I

Dieses gleichgewichtet die 100 momentumstärksten Value-Aktien aus einem globalen Anlageuniversum und ist auch regional im Durchschnitt annähernd gleichgewichtet. Daraus ergibt sich im Vergleich zum MSCI World Index ein deutlich geringeres Exposure gegenüber dem US-Aktienmarkt, der im zweiten Halbjahr aber wesentlich besser gelaufen ist als die anderen etablierten Märkte. Hinzu kam eine Underperformance von Value- gegenüber Growth-Aktien, die etwa ab Januar 2018 signifikant war.

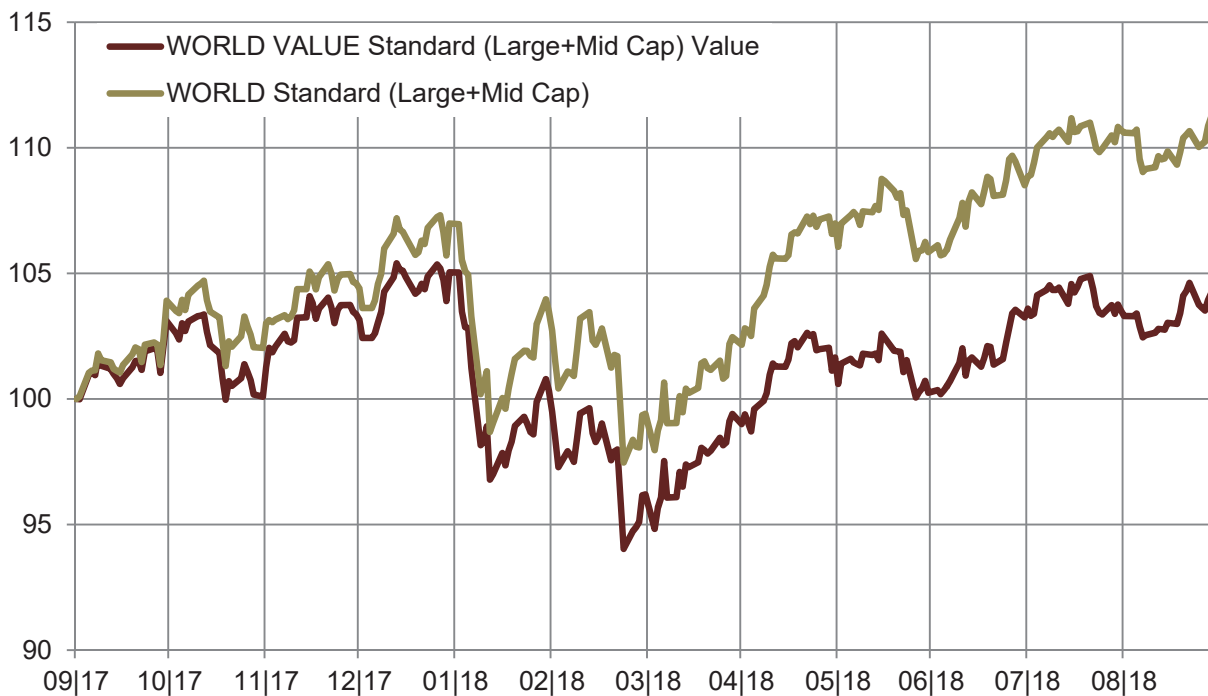


Chart: Indexierte Performance des MSCI World Value Index im Vergleich zum MSCI World Index in Euro-Währung (30.9.2017 = 100). Quelle: MSCI.

Kennzahlen für die Berichtsperiode:

	FTC Gideon I (AT0000499785)	MSCIW €
Ertrag	1,92 %	11,12 %
Volatilität	8,76 %	10,37 %
Maximaler Rückschlag	- 10,57 %	- 9,17 %
Sharpe Ratio (modified)	0,22	1,07

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. September 2018		30. September 2017	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Australische Dollar	3,0	9,84	2,3	7,74
Britische Pfund	1,8	5,81	1,1	3,54
EURO	3,7	12,10	3,5	11,83
Japanische Yen	4,7	15,67	5,4	17,93
Kanadische Dollar	0,4	1,23	0,3	1,16
Norwegische Kronen	0,6	1,94	0,8	2,63
Schwedische Kronen	-	-	0,4	1,18
Schweizer Franken	-	-	0,2	0,63
US-Dollar	4,4	14,44	4,1	13,61
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	1,0	3,29	-	-
Wertpapiervermögen	19,5	64,30	18,1	60,25
Financial Futures	0,1	0,30	0,2	0,80
Dividendenansprüche	0,1	0,20	0,0	0,14
Bankguthaben	10,7	35,19	11,6	38,82
Zinsenabgrenzungen	-	0,0	-	0,0
Sonstige Abgrenzungen	0,0	0,00	-	0,0
Fondsvermögen	30,3	100,00	30,0	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2015/2016	25.850.121,56
2016/2017	29.993.283,07
2017/2018	30.308.792,43

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2015/2016	Ausschütter	AT0000A0JQ22	EUR	11,58	0,2000	-	-1,01
2016/2017	Ausschütter	AT0000A0JQ22	EUR	13,02	0,2000	-	14,25
2017/2018	Ausschütter	AT0000A0JQ22	EUR	13,07	0,2000	0,0000	1,84

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2015/2016	Ausschütter	AT0000A1GPR7	EUR	11,58	-	-	-
2016/2017	Ausschütter	AT0000A1GPR7	EUR	13,02	-	-	-
2017/2018	Ausschütter	AT0000A1GPR7	EUR	13,22	-	-	-

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2015/2016	Thesaurierer	AT0000499785	EUR	12,35	0,0000	0,0000	-1,04
2016/2017	Thesaurierer	AT0000499785	EUR	14,11	0,0000	0,0000	14,25
2017/2018	Thesaurierer	AT0000499785	EUR	14,37	0,0816	0,3807	1,84

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2015/2016	Thesaurierer	AT0000A1GPS5	EUR	12,41	0,0000	0,0000	-3,95
2016/2017	Thesaurierer	AT0000A1GPS5	EUR	14,26	0,1301	0,6295	14,91
2017/2018	Thesaurierer	AT0000A1GPS5	EUR	14,47	0,1186	0,5691	2,38

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.10.2017 bis 30.09.2018 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.01.2019 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KESSt mit Options- erklärung	KESSt ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A0JQ22	EUR	0,2000	0,0140	0,0140	0,0000
Ausschütter	AT0000A1GPR7	EUR	-	-	-	-
Thesaurierer	AT0000499785	EUR	0,0816	0,0816	0,0816	0,3807
Thesaurierer	AT0000A1GPS5	EUR	0,1186	0,1186	0,1186	0,5691

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A0JQ22 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (56.652,361 Anteile)	13,02
Ausschüttung / Auszahlung am 02.01.2018 (entspricht rund 0,0149 Anteilen bei einem Rechenwert von 13,45)	0,2000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (56.810,673 Anteile)	13,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13,26
Nettoertrag pro Anteil	0,24
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	1,84 %

AT0000A1GPR7 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	13,02
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	13,22
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000499785 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.773.819,435 Anteile)	14,11
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.723.602,634 Anteile)	14,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	14,37
Nettoertrag pro Anteil	0,26
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	1,84 %

AT0000A1GPS5 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (295.130,501 Anteile)	14,26
Ausschüttung / Auszahlung am 02.01.2018 (entspricht rund 0,0087 Anteilen bei einem Rechenwert von 14,89)	0,1301
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (330.461,501 Anteile)	14,47
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	14,60
Nettoertrag pro Anteil	0,34
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,38 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00
Dividendenerträge	392.691,34
Sonstige Erträge 8)	0,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 392.691,34

Sollzinsen

- 9.781,70

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 111.211,29
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.841,00
Publizitätskosten	- 22.872,20
Wertpapierdepotgebühren	- 10.513,85
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für den externen Berater	- 573.726,20

Summe Aufwendungen - 722.164,54

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 339.254,90

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	8.077.650,21
Realisierte Verluste 5)	- 6.540.711,30

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.536.938,91

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.197.684,01

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) - 731.848,06

Ergebnis des Rechnungsjahres 6) 465.835,95

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 111.970,30

Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 1.317,77

Fondsergebnis gesamt 579.124,02

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	29.993.283,07
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 49.124,06
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 214.490,60
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	579.124,02
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	30.308.792,43

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 805.090,85.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 4.126.414,78.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -4.263.296,71.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 206.242,10.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -810.216,25 und unrealisierte Verluste EUR 78.368,19.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2018

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
				Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)			
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Australischer Dollar lautend							
Emissionsland Australien							
SOUTH32 LTD	AU000000S320	41.051	44.859	85.114	3,920	207.843,42	0,69
Summe Emissionsland Australien						207.843,42	0,69
Emissionsland Neuseeland							
CHORUS LTD	NZCNE0001S2	70.014	0	70.014	4,430	193.213,66	0,64
Summe Emissionsland Neuseeland						193.213,66	0,64
Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,60528						401.057,08	1,32
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
ANGLO AMERICAN DL-,54945	GB00B1XZS820	4.013	4.944	10.637	17,230	205.768,01	0,68
BP PLC DL-,25	GB0007980591	29.276	0	29.276	5,893	193.696,43	0,64
DIXONS CARPHONE LS -,001	GB00B4Y7R145	100.222	0	100.222	1,697	190.893,15	0,63
EVRAZ PLC DL 0,05	GB00B71N6K86	35.108	1.659	33.449	5,666	212.781,14	0,70
RIO TINTO PLC LS-,10	GB0007188757	5.868	5.672	4.550	38,800	198.205,89	0,65
SAINSBURY-J.- LS-28571428	GB00B019KW72	52.009	0	52.009	3,218	187.904,84	0,62
TULLOW OIL PLC LS-,10	GB0001500809	74.878	4.162	70.716	2,633	209.046,05	0,69
Summe Emissionsland Großbritannien						1.398.295,51	4,61
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,89069						1.398.295,51	4,61
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003	6.544	4.288	2.256	77,710	175.313,76	0,58
COVESTRO AG O.N.	DE0006062144	787	983	2.527	69,860	176.536,22	0,58
HELLA GMBH+CO. KGAA O.N.	DE000A13SX22	3.802	116	3.686	48,040	177.075,44	0,58
LUFTHANSA AG VNA O.N.	DE0008232125	3.629	3.701	8.185	21,160	173.194,60	0,57
RWE AG ST O.N.	DE0007037129	5.602	5.820	8.285	21,250	176.056,25	0,58
SILTRONIC AG NA O.N.	DE000WAF3001	1.502	0	1.502	105,450	158.385,90	0,52
VOLKSWAGEN AG ST O.N.	DE0007664005	1.357	0	1.357	150,100	203.685,70	0,67
Summe Emissionsland Deutschland						1.240.247,87	4,09
Emissionsland Frankreich							
BOUYGUES SA INH. EO 1	FR0000120503	928	620	4.966	37,230	184.884,18	0,61
Summe Emissionsland Frankreich						184.884,18	0,61

FTC Gideon I

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Spanien							
REPSOL S.A. INH. EO 1	ES0173516115	13.232	14.770	10.985	17,165	188.557,53	0,62
Summe Emissionsland Spanien						188.557,53	0,62
Summe Aktien auf Euro lautend						1.613.689,58	5,32
Aktien auf Norwegische Kronen lautend							
Emissionsland Luxemburg							
SUBSEA 7 S.A. DL 2	LU0075646355	48.961	47.931	15.779	120,400	200.856,76	0,66
Summe Emissionsland Luxemburg						200.856,76	0,66
Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,45844						200.856,76	0,66
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						3.613.898,93	11,92
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Österreich							
ESPA RESERVE EURO I01 VT	AT0000A1YF41	10.020	0	10.020	99,380	995.787,60	3,29
Summe Emissionsland Österreich						995.787,60	3,29
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						995.787,60	3,29
Summe Investmentzertifikate						995.787,60	3,29
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Australischer Dollar lautend							
Emissionsland Australien							
ASX LTD.	AU000000ASX7	4.474	0	4.474	63,660	177.423,78	0,59
BHP BILLITON DL -,50	AU000000BHP4	29.635	30.221	9.057	34,630	195.382,68	0,64
BLUESCOPE STEEL LTD.	AU000000BSLO	20.414	27.378	17.483	16,980	184.928,07	0,61
CSR LTD	AU000000CSR5	189.452	185.210	68.249	3,770	160.282,77	0,53
EVOLUTION MINING LTD	AU000000EVN4	230.704	226.366	110.333	2,650	182.137,98	0,60
METCASH LTD	AU000000MTS0	111.300	0	111.300	3,000	208.001,10	0,69
MINERAL RES LTD	AU000000MIN4	38.464	35.298	20.362	15,900	201.681,82	0,67
OZ MINERALS LTD	AU000000OZL8	73.320	70.936	33.472	9,330	194.541,61	0,64
QANTAS AIRWAYS	AU000000QAN2	20.736	21.880	46.402	5,900	170.544,58	0,56
REGIS RESOURCES LTD.	AU000000RRL8	138.486	67.810	70.676	3,720	163.781,22	0,54
SANDFIRE RESOURCES NL	AU000000SFR8	54.505	54.379	43.425	7,430	200.991,57	0,66
SEVEN WEST MEDIA LTD	AU000000SWM4	300.461	0	300.461	1,000	187.170,46	0,62
ST. BARBARA LTD.	AU000000SBM8	168.373	96.265	72.108	3,490	156.768,24	0,52
WHITEHAVEN COAL LTD	AU000000WHC8	144.684	158.314	58.183	5,440	197.171,53	0,65
Summe Emissionsland Australien						2.580.807,41	8,52
Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,60528						2.580.807,41	8,52

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
MAN GROUP PLC DL-03428571	GB00B83VD954	96.039	0	96.039	1,764	190.204,00	0,63
Summe Emissionsland Großbritannien						190.204,00	0,63
Emissionsland Spanien							
INTERN.CON.S.AIRL.GR.	ES0177542018	5.425	9.294	23.394	6,602	173.401,73	0,57
Summe Emissionsland Spanien						173.401,73	0,57
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,89069						363.605,73	1,20
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
ELECTRICI.D.FRANCE EO-,50	FR0010242511	18.618	5.472	13.146	15,125	198.833,25	0,66
FAURECIA S.A. INH. EO 7	FR0000121147	1.402	1.455	3.561	51,840	184.602,24	0,61
ORANGE INH. EO 4	FR0000133308	13.268	12.493	13.268	13,735	182.235,98	0,60
PEUGEOT SA EO 1	FR0000121501	12.619	14.735	7.844	23,230	182.216,12	0,60
RENAULT INH. EO 3,81	FR0000131906	8.878	6.416	2.462	74,500	183.419,00	0,61
Summe Emissionsland Frankreich						931.306,59	3,07
Emissionsland Italien							
A2A S.P.A. EO 0,52	IT0001233417	125.076	0	125.076	1,495	186.988,62	0,62
ENI S.P.A.	IT0003132476	25.047	13.532	11.515	16,282	187.487,23	0,62
Summe Emissionsland Italien						374.475,85	1,24
Emissionsland Luxemburg							
ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	LU1598757687	2.651	3.347	7.115	26,795	190.646,43	0,63
Summe Emissionsland Luxemburg						190.646,43	0,63
Emissionsland Niederlande							
AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	NL0011794037	18.278	9.453	8.825	19,750	174.293,75	0,58
CNH INDUSTRIAL EO -,01	NL0010545661	36.983	18.745	18.238	10,350	188.763,30	0,62
FIAT CHRYSLER AUTOM. 0,01	NL0010877643	12.804	0	12.804	15,144	193.903,78	0,64
Summe Emissionsland Niederlande						556.960,83	1,84
Summe Aktien auf Euro lautend						2.053.389,70	6,77
Aktien auf Japanische Yen lautend							
Emissionsland Japan							
AGC INC.	JP3112000009	5.900	6.200	5.300	4.715,000	189.416,31	0,62
ALPS EL.CO.LTD	JP3126400005	7.600	500	7.100	2.886,000	155.315,38	0,51
DENSO CORP.	JP3551500006	4.500	4.400	4.500	5.999,000	204.621,46	0,68
FUJITSU LTD	JP3818000006	42.900	69.000	2.900	8.096,000	177.962,42	0,59

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
HASEKO CORP.	JP3768600003	3.600	4.000	16.400	1.475,000	183.356,23	0,60
INPEX CORP.	JP3294460005	20.800	23.200	19.400	1.417,000	208.368,17	0,69
ISUZU MOTORS LTD	JP3137200006	31.400	32.600	15.000	1.791,000	203.632,29	0,67
JAPAN STEEL WKS LTD	JP3721400004	8.500	0	8.500	2.766,000	178.209,52	0,59
JSAT HOLDINGS INC.	JP3396350005	51.300	6.200	45.100	548,000	187.334,12	0,62
JTEKT CORP.	JP3292200007	15.600	0	15.600	1.663,000	196.642,16	0,65
JXTG HOLDINGS INC.	JP3386450005	30.900	0	30.900	858,300	201.028,39	0,66
KDDI CORP.	JP3496400007	7.900	0	7.900	3.139,000	187.965,53	0,62
KONICA MINOLTA INC.	JP3300600008	23.800	2.300	21.500	1.208,000	196.863,49	0,65
MITSUBISHI MOTORS	JP3899800001	64.600	33.700	30.900	802,000	187.841,97	0,62
NIKON CORP.	JP3657400002	24.700	13.400	11.300	2.135,000	182.867,33	0,60
NTN CORP.	JP3165600002	53.800	0	53.800	465,000	189.624,75	0,63
OKUMA CORP.	JP3172100004	4.200	4.900	3.900	6.310,000	186.532,18	0,62
SEVEN + I HLDGS CO. LTD	JP3422950000	5.600	400	5.200	5.060,000	199.440,64	0,66
SHOWA DENKO K.K.	JP3368000000	4.600	0	4.600	6.270,000	218.617,62	0,72
SHOWA SHELL SEKIYU	JP3366800005	28.200	37.100	10.700	2.407,000	195.217,91	0,64
SONY CORP.	JP3435000009	8.900	5.100	3.800	6.966,000	200.644,32	0,66
SUMITOMO EL.IND.	JP3407400005	27.800	27.700	13.800	1.782,000	186.400,29	0,62
SUZUKI MOTOR	JP3397200001	700	1.600	3.300	6.508,000	162.787,58	0,54
TOKUYAMA CORP.	JP3625000009	9.300	11.800	7.100	3.090,000	166.294,02	0,55
TOYO SEIKAN GRP HLDGS LTD	JP3613400005	13.000	1.700	11.300	2.357,000	201.882,10	0,67
Summe Emissionsland Japan						4.748.866,18	15,67
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 131,92898						4.748.866,18	15,67

Aktien auf Kanadische Dollar lautend

Emissionsland Kanada

HUSKY ENERGY INC.	CA4480551031	30.916	18.174	12.742	22,680	192.485,80	0,64
MAGNA INTL INC. A	CA5592224011	1.197	1.663	3.967	67,850	179.279,28	0,59
Summe Emissionsland Kanada						371.765,08	1,23
Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,50135						371.765,08	1,23

Aktien auf Norwegische Kronen lautend

Emissionsland Norwegen

EQUINOR ASA NK 2,50	N00010096985	1.287	4.337	8.277	229,500	200.833,49	0,66
TELENOR ASA NK 6	N00010063308	2.612	2.177	11.035	159,100	185.619,25	0,61
Summe Emissionsland Norwegen						386.452,74	1,28
Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,45844						386.452,74	1,28

Aktien auf US-Dollar lautend

Emissionsland USA

AMERIPRISE FINL DL-,01	US03076C1062	3.079	1.561	1.518	147,660	192.981,39	0,64
APACHE CORP. DL -,625	US0374111054	4.917	0	4.917	47,670	201.802,32	0,67
BLOCK -HR- INC.	US0936711052	16.437	8.473	7.964	25,750	176.558,76	0,58
CHESAPEAKE EN. DL-,01	US1651671075	48.645	0	48.645	4,490	188.046,53	0,62
DELTA AIR LINES INC.	US2473617023	4.482	5.281	3.672	57,830	182.825,45	0,60

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
DICK'S SPORTING DL-,01	US2533931026	5.756	0	5.756	35,480	175.826,84	0,58
DILLARDS A DL-,01	US2540671011	4.140	1.444	2.696	76,340	177.195,56	0,58
GAP INC. DL-,05	US3647601083	15.590	8.417	7.173	28,850	178.167,07	0,59
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040	906	0	906	224,240	174.912,99	0,58
KOHL'S CORP. DL-,01	US5002551043	4.172	1.458	2.714	74,550	174.196,04	0,57
LOUIS. PAC. CORP. DL 1	US5463471053	8.919	1.555	7.364	26,490	167.948,65	0,55
MACYS, INC. DL-,01	US55616P1049	8.079	2.204	5.875	34,730	175.668,32	0,58
MICRON TECHN. INC. DL-,10	US5951121038	1.300	3.768	4.050	45,230	157.711,15	0,52
MURPHY OIL CORP. DL 1	US6267171022	15.043	8.078	6.965	33,340	199.925,18	0,66
NEWFIELD EXPLOR. DL-,01	US6512901082	7.900	0	7.900	28,830	196.088,68	0,65
NOBLE ENERGY DL 0,01	US6550441058	7.251	0	7.251	31,190	194.712,60	0,64
PACCAR INC. DL 1	US6937181088	6.305	3.155	3.150	68,190	184.931,98	0,61
PATTERS.-UTI DL-,01	US7034811015	12.580	0	12.580	17,110	185.315,37	0,61
PBF ENERGY INC. CLA	US69318G1067	8.648	4.512	4.136	49,910	177.725,15	0,59
SM ENERGY CO. DL-,01	US78454L1008	7.162	0	7.162	31,530	194.419,16	0,64
SYNCHRONY FIN. DL-,001	US87165B1035	18.964	18.975	6.804	31,080	182.064,85	0,60
UNITED CONTL HLDGS DL-,01	US9100471096	2.857	3.804	2.456	89,060	188.318,00	0,62
UNITED STATES STEEL DL 1	US9129091081	7.965	730	7.235	30,480	189.860,35	0,63
VISHAY INTERTECH. DL-,10	US9282981086	3.369	6.264	9.022	20,350	158.069,48	0,52
Summe Emissionsland USA						<u>4.375.271,87</u>	<u>14,44</u>
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,16150						<u>4.375.271,87</u>	<u>14,44</u>
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						<u>14.880.158,71</u>	<u>49,10</u>

Derivate**nicht realisiertes
Ergebnis in EUR****Financial Futures auf Australischer Dollar lautend****Emissionsland Australien**

SPI 200 FUTURES Dec18	SPIZ8			9		4.391,76	0,01
Summe Emissionsland Australien						<u>4.391,76</u>	<u>0,01</u>
Summe Financial Futures auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,60528						<u>4.391,76</u>	<u>0,01</u>

Financial Futures auf Britische Pfund lautend**Emissionsland Großbritannien**

FTSE 100 IDX FUT Dec18	FTSEZ8			-10		-13.753,38	-0,05
Summe Emissionsland Großbritannien						<u>-13.753,38</u>	<u>-0,05</u>
Summe Financial Futures auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,89069						<u>-13.753,38</u>	<u>-0,05</u>

Financial Futures auf Euro lautend**Emissionsland Deutschland**

DAX INDEX FUTURE Dec18	FDAXZ8			-5		2.925,00	0,01
EURO STOXX 50 Dec18	FESXZ8			-24		1.740,00	0,01
Summe Emissionsland Deutschland						<u>4.665,00</u>	<u>0,02</u>

FTC Gideon I

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Frankreich				
CAC40 10 EURO FUT Oct18	FCEV8	16	505,00	0,00
		Summe Emissionsland Frankreich	505,00	0,00
Emissionsland Italien				
FTSE/MIB IDX FUT Dec18	IFSPZ8	-3	9.685,00	0,03
		Summe Emissionsland Italien	9.685,00	0,03
		Summe Financial Futures auf Euro lautend	14.855,00	0,05
Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland Hong Kong				
HANG SENG IDX FUT Oct18	HSIV8	-3	-6.172,55	-0,02
		Summe Emissionsland Hong Kong	-6.172,55	-0,02
		Summe Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,08862	-6.172,55	-0,02
Financial Futures auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
TOPIX INDX FUTR Dec18	TSPZ8	6	8.906,31	0,03
		Summe Emissionsland Japan	8.906,31	0,03
Emissionsland Singapur				
NIKKEI 225 (SGX) Dec18	SNKZ8	10	54.745,36	0,18
		Summe Emissionsland Singapur	54.745,36	0,18
		Summe Financial Futures auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 131,92898	63.651,67	0,21
Financial Futures auf Kanadische Dollar lautend				
Emissionsland Kanada				
S&P/TSX 60 IX FUT Dec18	SXFZ8	4	-4.489,29	-0,01
		Summe Emissionsland Kanada	-4.489,29	-0,01
		Summe Financial Futures auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,50135	-4.489,29	-0,01
Financial Futures auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
SWISS MKT IX FUTR Dec18	FSMIZ8	24	13.679,43	0,05
		Summe Emissionsland Schweiz	13.679,43	0,05
		Summe Financial Futures auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,13455	13.679,43	0,05

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Financial Futures auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
DJIA MINI e-CBOT Dec18	MYMZ8	16	10.344,38	0,03
E-Mini Russ 2000 Dec18	RTYZ8	12	740,42	0,00
NASDAQ 100 E-MINI Dec18	NQZ8	5	3.293,16	0,01
S&P500 EMINI FUT Dec18	SPMIZ8	23	3.346,97	0,01
		Summe Emissionsland USA	17.724,92	0,06
		Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,16150	17.724,92	0,06
		Summe Derivate	89.887,56	0,30

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere			19.489.845,24	64,30
Financial Futures			89.887,57	0,30
Bankguthaben			10.667.133,81	35,19
Dividendenansprüche			61.549,53	0,20
Zinsenansprüche			-83,00	-0,00
Sonstige Abgrenzungen			459,28	0,00
Fondsvermögen			30.308.792,43	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0JQ22	Stück	56.810,673
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A0JQ22	EUR	13,07
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1GPR7	Stück	0,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A1GPR7	EUR	13,22
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000499785	Stück	1.723.602,634
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000499785	EUR	14,37
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1GPS5	Stück	330.461,501
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A1GPS5	EUR	14,47

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/ oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Australischer Dollar lautend			
Emissionsland Australien			
NINE ENTERTAINM.CO.HLDGS	AU000000NEC4	256.146	256.146
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
3I GROUP PLC LS-,738636	GB00B1YW4409	0	17.038
ANTOFAGASTA PLC LS-,05	GB0000456144	18.866	18.866
BARRATT DEV. PLC LS-,10	GB0000811801	82.838	82.838
BELLWAY PLC LS-,125	GB0000904986	5.771	5.771
BERKELEY GRP HLDGS ORD	GB00B02L3W35	1.057	5.444
KINGFISHER LS-,157142857	GB0033195214	54.438	54.438
PERSIMMON PLC LS-,10	GB0006825383	6.668	6.668
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	78.547	78.547
Emissionsland Jersey			
CENTAMIN PLC	JE00B5TT1872	119.399	222.432

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Dänische Kronen lautend			
Emissionsland Dänemark			
TDC A/S NAM. DK 1	DK0060228559	36.405	36.405
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
AURUBIS AG	DE0006766504	3.420	3.420
CONTINENTAL AG O.N.	DE0005439004	935	935
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000	8.472	8.472
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	1.634	1.634
DEUTSCHE WOHNEN SE INH E.ON SE NA O.N.	DE000A0HN5C6 DE000ENAG999	5.297 7.380	5.297 25.894
LEG IMMOBILIEN AG NA O.N.	DE000LEG1110	2.226	2.226
RHEINMETALL AG	DE0007030009	0	2.099
SCHAEFFLER AG INH. VZO	DE000SHA0159	12.682	12.682
TUI AG NA O.N.	DE000TUAG000	1.440	13.669
VONOVIA SE NA O.N.	DE000A1ML7J1	4.870	4.870
WACKER CHEMIE O.N.	DE000WCH8881	1.612	1.612
Emissionsland Finnland			
OUTOKUMPU OYJ A	FI0009002422	0	20.419
Emissionsland Frankreich			
TOTAL S.A. EO 2,50	FR0000120271	3.467	3.467
VALEO SA INH. EO 1	FR0013176526	3.058	6.093
Emissionsland Italien			
ATLANTIA S.P.A. EO 1	IT0003506190	7.198	7.198
Emissionsland Österreich			
OMV AG	AT0000743059	3.968	3.968
VOESTALPINE AG	AT0000937503	12.872	12.872
Emissionsland Spanien			
ACS,ACT.CO.SER.-ANR-	ES06670509D1	5.097	5.097
ACS,ACT.CO.SER.INH.EO-,50	ES0167050915	11.342	16.917

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Schwedische Kronen lautend			
Emissionsland Schweden			
BOLIDEN AB SK 2	SE0000869646	6.724	12.716
BOLIDEN AB REDEMPT.SH.	SE0011088673	6.417	6.417
BOLIDEN AB (POST SPLIT)	SE0011088665	7.708	7.708
ELECTROLUX B	SE0000103814	7.088	7.088
KINNEVIK B SK 0,10	SE0008373906	6.268	6.268
SVENSKA CELL.B FRIA SK10	SE0000112724	0	25.724
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Österreich			
ESPA RESERVE EO(VTA)(EUR)	AT0000A0H8D4	779	779
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Australischer Dollar lautend			
Emissionsland Australien			
AUSDRILL LTD	AU000000ASL2	156.666	156.666
BEACH ENERGY LTD.	AU000000BPT9	41.986	446.849
BEGA CHEESE LTD.	AU000000BGA8	42.873	42.873
CROWN RESORTS LTD	AU000000CWN6	25.392	25.392
FORTESCUE METALS GRP LTD.	AU000000FMG4	59.757	105.428
MCMILLAN SHAKESPEARE LTD	AU000000MMS5	19.006	19.006
NORTHERN STAR RES.LTD.	AU000000NST8	46.638	95.801
RESOLUTE MINING	AU000000RSG6	229.030	229.030
TASSAL GROUP LTD	AU000000TGR4	129.034	129.034
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
AGGREKO PLC LS-,04832911	GB00BK1PTB77	15.577	15.577
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Belgien			
GBL SA	BE0003797140	248	2.320
PROXIMUS S.A.	BE0003810273	6.858	6.858
SOLVAY S.A. A	BE0003470755	1.580	1.580

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Frankreich			
AIR FRANCE-KLM INH. EO 1	FR0000031122	23.745	23.745
ARKEMA INH. EO10	FR0010313833	3.624	5.571
EUTELSAT COMMS EO 1	FR0010221234	10.823	10.823
MICHELIN NOM. EO 2	FR0000121261	259	1.801
Emissionsland Niederlande			
BE SEMICON.INDSINH.EO-,01	NL0012866412	7.985	7.985
EXOR N.V.	NL0012059018	807	4.148
SIGNIFY N.V. EO -,01	NL0011821392	12.083	12.083
Emissionsland Portugal			
EDP-ENERGIAS PORTUG. EO 1	PTEDPOAM0009	67.659	67.659
Emissionsland Spanien			
REPSOL S.A. -ANR.-	ES06735169B1	12.041	12.041
TELEFONICA INH. EO 1	ES0178430E18	21.588	21.588
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
ANA HOLDINGS INC.	JP3429800000	1.500	6.900
BRIDGESTONE CORP.	JP3830800003	1.000	6.000
CENTRAL JAP RWY	JP3566800003	2.500	2.500
CITIZEN WATCH CO. LTD.	JP3352400000	6.400	36.700
DOWA HOLDINGS INC.	JP3638600001	300	5.900
HITACHI LTD	JP3788600009	8.000	40.000
HITACHI ZOSEN CORP.	JP3789000001	40.900	40.900
IHI CORP.	JP3134800006	13.400	19.800
JFE HOLDINGS INC.	JP3386030005	12.000	12.000
KAJIMA CORP.	JP3210200006	8.000	31.000
KOBE STEEL	JP3289800009	21.700	21.700
KURARAY CO. LTD Y 50	JP3269600007	3.400	14.700
MAZDA MOTOR CORP	JP3868400007	13.900	13.900
MEIDENSHA CORP.	JP3919800007	0	61.000
MITSUBISHI CHEM. HLDGS	JP3897700005	25.700	25.700
MITSUI MNG SMELTG	JP3888400003	5.200	5.200
NEC CORP.	JP3733000008	7.800	7.800
NIPPON EL. GLASS	JP3733400000	0	5.900
NIPPON LIGHT MET. HLDGS	JP3700200003	102.000	173.700
NIPPON SHEET GLASS	JP3686800008	22.800	22.800
NIPPON TEL. TEL.	JP3735400008	6.000	10.400
NISSAN MOTOR	JP3672400003	43.900	43.900
NSK LTD.	JP3720800006	0	17.500

FTC Gideon I

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
NTT DATA CORP.	JP3165700000	21.700	21.700
OBAYASHI CORP.	JP3190000004	19.800	19.800
PANASONIC CORP.	JP3866800000	15.800	15.800
SHIMIZU CORP.	JP3358800005	21.900	42.500
SUMITOMO HEAVY	JP3405400007	11.700	11.700
SUMITOMO OSAKA CEM.	JP3400900001	51.000	51.000
TAISEI CORP.	JP3443600006	4.700	8.900
TAIYO YUDEN CO. LTD	JP3452000007	3.300	17.400
TDK CORP.	JP3538800008	3.500	3.500
TEIJIN LTD	JP3544000007	21.500	21.500
TOHO ZINC	JP3599000001	6.200	10.600
TOSOH CORP.	JP3595200001	3.000	12.500
UBE IND. LTD	JP3158800007	16.400	16.400
YAMAHA MOTOR	JP3942800008	8.100	8.100
YOKOHAMA RUBBER	JP3955800002	10.500	10.500
Aktien auf Kanadische Dollar lautend			
Emissionsland Kanada			
BLACKBERRY LTD	CA09228F1036	39.359	39.359
CRESCENT POINT ENERGY	CA22576C1014	28.933	28.933
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047	108.722	108.722
TECK RES LTD. B SUB.VTG	CA8787422044	9.651	18.003
Aktien auf Norwegische Kronen lautend			
Emissionsland Norwegen			
NORSK HYDRO ASA NK 1,098	N00005052605	69.727	69.727
TGSNOP.GEOPHYSICAL NK0,25	N00003078800	10.152	20.202
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Schweiz			
UBS GROUP AG SF -,10	CH0244767585	25.042	38.038
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Großbritannien			
ROWAN COMPANIES PLC	GB00B6SLMV12	28.881	28.881
Emissionsland USA			
ALASKA AIR GRP INC. DL 1	US0116591092	0	2.827
AMER. EAGLE OUTFITTERS	US02553E1064	24.542	24.542
AMERICAN AIRLINES GRP	US02376R1023	248	4.937

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
ANTHEM INC. DL-,01	US0367521038	52	1.128
AVIS BUDGET GROUP DL-,01	US0537741052	11.858	11.858
BERKSH. H.B NEW DL-,00333	US0846707026	108	1.302
BEST BUY CO. DL-,10	US0865161014	297	4.197
BIG LOTS DL-,01	US0893021032	8.434	8.434
CONVERGYS CORP.	US2124851062	10.037	10.037
DANA INC. DL -,01	US2358252052	9.640	9.640
DEERE CO. DL 1	US2441991054	0	1.814
DISCOVER FINL SRVCS DL-01	US2547091080	6.256	6.256
DOMTAR CORP. NEW DL-,01	US2575592033	628	5.849
FORD MOTOR DL-,01	US3453708600	18.671	18.671
FREEMPORT-MCMORAN INC.	US35671D8570	27.319	27.319
GENERAL MOTORS DL-,01	US37045V1008	2.227	7.996
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	3.218	5.734
GOODYEAR TIRE RUBBER	US3825501014	6.879	6.879
HEWLETT PACKARD ENT.	US42824C1099	14.306	14.306
HUMANA INC. DL-,166	US4448591028	194	1.015
INTERDIGITAL (PA.) DL-,01	US45867G1013	2.621	2.621
JABIL DL-,001	US4663131039	10.282	17.228
JETBLUE AWYS CORP. DL-,01	US4771431016	0	10.720
KBR INC. DL -,001	US48242W1062	11.924	11.924
MCKESSON DL-,01	US58155Q1031	1.426	1.426
MOLINA HEALTHCARE DL-,001	US60855R1005	2.079	2.079
NORDSTROM INC.	US6556641008	5.159	5.159
OFFICE DEPOT INC. DL-,01	US6762201068	0	49.413
QEP RESOURCES INC. DL-,01	US74733V1008	18.576	18.576
RYDER SYST. DL-,50	US7835491082	5.984	8.701
SANDERSON FARMS INC. DL 1	US8000131040	1.914	1.914
SOUTHW. AIRL. CO. DL 1	US8447411088	3.635	7.672
TARGET CORP. DL-,0833	US87612E1064	3.184	3.184
TEL. DATA SYS NEW DL-,01	US8794338298	6.975	6.975
UNITED RENTALS INC.DL-,01	US9113631090	1.454	3.266
WELLCARE HEALTH PL.DL-,01	US94946T1060	1.172	2.374
WESTN DIGITAL DL-,10	US9581021055	2.813	2.813
WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	US9699041011	8.583	8.583

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Nicht notierte Wertpapiere			
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Spanien			
ACS,ACT.CO.SER.INH. 1/18	ES0167050121	76	76
REPSOL S.A. INH. 12/17	ES0173516131	309	309

Wien, den 17. Dezember 2018

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

FTC Gideon I
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 17. Dezember 2018

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stipp
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den FTC Gideon I

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds FTC Gideon I, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens globale Aktien erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. Janner des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Janner der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Janner der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Janner des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

1. Verwaltungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 0,10 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird, monatlich jedoch mindestens EUR 3.000,-. Sofern die monatliche Mindestvergutung zur Anwendung kommt, kann die maximale Verwaltungsgebuhr uberschritten werden.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

2. Monatliche Vergutung

Neben den der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Vergutungen geht zu Lasten des Fondsvermogens eine jahrliche Vergutung von bis zu 1,5 v.H. des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte des Fondsvermogens errechnet wird, an einen externen Fondsmanager.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der monatlichen Vergütung vorzunehmen.

3. Performance Fee

Darüber hinaus wird eine erfolgsbezogene Vergütung (=Performance Fee) iHv 15 v.H. der Performance der jeweiligen Tranche zu Lasten des jeweiligen Tranchenvermögens eingehoben, die täglich abgegrenzt wird.

Diese wird auf Basis der High-Watermark-Methode mit „Carry-Forward-Losses“ berechnet, d.h. Performance-Gewinne werden erst erfolgswirksam, wenn allfällige Verluste aus den Vorperioden aufgeholt wurden.

Die Performance der jeweiligen Tranche wird durch einen Vergleich der Rechenwerte der jeweiligen Tranche zum Monatsultimo ermittelt (Ausschüttungsbereinigung gemäß Time-Weighted-Rate-of-Return-Methode).

Als Tranchenvolumen wird das durchschnittlich eingesetzte jeweilige Tranchenvolumen nach Dietz herangezogen: Das durch die Performance erhöhte Ultimo-Tranchenvolumen des Vormonats wird vom aktuellen Tranchenvolumen abgezogen, dieser Betrag entspricht den Zu- und Abflüssen. Dieser Betrag wird dann mit dem Faktor 50 v.H. gewichtet und dem Ultimo-Tranchenvolumen des Vormonats hinzugerechnet.

4. Sonstige Aufwendungen und Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Juli 2016)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma*

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000A0JQ22
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,5700	0,5700	0,5700	0,5700	0,5700	0,5700	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,5700	0,5700	0,5700	0,5700	0,5700	0,5700	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0338	0,0338				0,0338	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,5131	0,5131	0,5131	0,5131	0,5131	0,5131	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0507	0,0507	0,0846	0,0846	0,0846	0,0507	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0507	0,0507	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0846	0,0846	0,0846	0,0507	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0507	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0507	0,0507	0,0846	0,0846	0,0846	0,0507	

FTC Gideon I

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.10.2017 - 30.09.2018

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.01.2019

ISIN:

AT0000A0JQ22

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,1493	0,1493	0,1493	0,1493	0,1493	0,1493	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0231	0,0231	0,0569	0,0569	0,0569	0,0231	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0120	0,0120	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0158	0,0158	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.10.2017 - 30.09.2018

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.01.2019

ISIN:

AT0000A0JQ22

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						

FTC Gideon I

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000A0JQ22
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Italien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Kanada	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Norwegen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Schweden	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Spanien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
USA - Vereinigte Staaten	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000A1GPR7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.10.2017 - 30.09.2018

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.01.2019

ISIN:

AT0000A1GPR7

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000A1GPR7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	0,0000							

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000A1GPR7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000499785
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6092	0,6092	0,6092	0,6092	0,6092	0,6092	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,6092	0,6092	0,6092	0,6092	0,6092	0,6092	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0324	0,0324	0,0324	0,0324	0,0324	0,0324	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1979	0,1979				0,1979	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,1469	0,1469	0,1469	0,1469	0,1469	0,1469	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,2968	0,2968	0,4946	0,4946	0,4946	0,2968	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2968	0,2968	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,4946	0,4946	0,4946	0,2968	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,2968	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2968	0,2968	0,4946	0,4946	0,4946	0,2968	

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000499785
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3807	0,3807	0,3807	0,3807	0,3807	0,3807	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,2644	0,2644	0,4623	0,4623	0,4623	0,2644	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0142	0,0142	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0182	0,0182	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000499785
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,2968	0,2968	0,2968	0,2968	0,2968	0,2968		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	0,0000							

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000499785
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Italien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Kanada	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Norwegen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Schweden	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Spanien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
USA - Vereinigte Staaten	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000A1GPS5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6877	0,6877	0,6877	0,6877	0,6877	0,6877	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,6877	0,6877	0,6877	0,6877	0,6877	0,6877	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0311	0,0311	0,0311	0,0311	0,0311	0,0311	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2875	0,2875				0,2875	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,4313	0,4313	0,7188	0,7188	0,7188	0,4313	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,4313	0,4313	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,7188	0,7188	0,7188	0,4313	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,4313	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,4313	0,4313	0,7188	0,7188	0,7188	0,4313	

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.10.2017 - 30.09.2018

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.01.2019

ISIN:

AT0000A1GPS5

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,5691	0,5691	0,5691	0,5691	0,5691	0,5691	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,4002	0,4002	0,6877	0,6877	0,6877	0,4002	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0135	0,0135	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0175	0,0175	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000A1GPS5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,4313	0,4313	0,4313	0,4313	0,4313	0,4313		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	0,0000							

FTC Gideon I

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2019
 ISIN: AT0000A1GPS5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Italien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Kanada	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Norwegen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Schweden	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Spanien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
USA - Vereinigte Staaten	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at